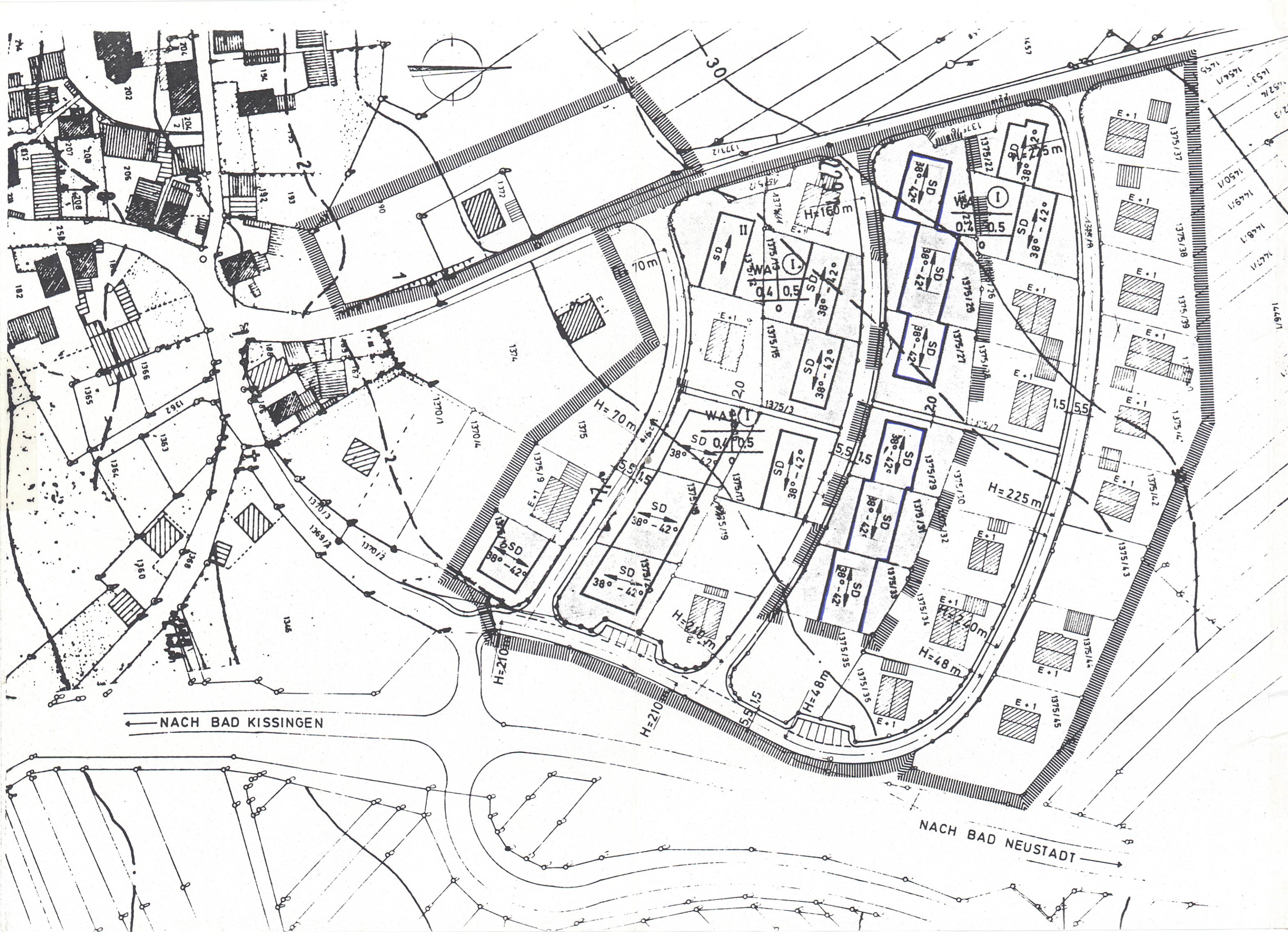




ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

WA

WA I
0.4 0.5

SD
38° - 42°

I

GA

—

—

|||||

|||||

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl
- offene Bauweise
- Hauptfirstrichtung
- Zulässig Erdgeschoß mit einer mittleren Sockelhöhe von 1,00 m, Satteldach mit Dachneigung 38 - 42°.
- Geschoßzahl, zwingend — II nicht zwingend bei Fl.Nr. 1375/12
- Garagen
- Straßen- und Gehwegflächen
- Baugrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungspl.
- Grenze des Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung

WEITERE FESTSETZUNGEN

Die weiteren Festsetzungen des seit dem 08.05.1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Becherts" sowie der vereinfachten Änderung v. 28.6.79 gelten unverändert fort.

Folgende Grundstücke sind von der vereinfachten Änderung betroffen:

Fl.Nr. 1375/23, 25, 27, 29, 31, 33

Aufgestellt: Bad Bocklet, den 30.10.1985

Markt Bad Bocklet

[Signature]

Hahn
Verw.-O.-Insp.

MARKT BAD BOCKLET

ORTSTEIL ASCHACH

LKR. BAD KISSINGEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR.2

BEBAUUNGSPLAN

„BECHERTS“

M=1:1.000

Am 20. SEP. 1984 hat der Gemeinderat des Marktes Bad Bocklet die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bad Bocklet den 25. NOV. 1985



Am 23. OKT. 1986 hat der Gemeinderat des Marktes Bad Bocklet die vereinfachte Änderung als Satzung im Sinne des § 10 BBauG beschlossen.

Bad Bocklet den 28. OKT. 1986



Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 08. NOV. 1986 durch Abdruck im Amtsblatt bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindekanzlei bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG).

Mit dieser Bekanntmachung ist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.